

Das Testament des Churer Bürgermeisters Bernhard Köhl

von Dr. Fritz Jecklin, Staatsarchivar.

Archiviert im Staatsarchiv Graubünden, Reg. 29.2.84, QMN 123754, R. Br 6/181/J6193

Transkription und Anpassen der Texte an die deutschen Gegenwartssprache durch Markus Köhl, 27.11.20

Um das Jahr 1554 wanderten Julius und Johannes de Rogister, Söhne des fürstlich jülichischen Hofgerichtsammanns Arnold de Rogister, als Religionsflüchtlinge aus ihrer Heimat Malmedy aus. Der ältere der beiden kam auf seinen Wanderungen nach Chur, ließ sich hier nieder und erwarb im Jahre 1557 das Stadtbürgerrecht. Die Brüder sollen - um vor ihren Verfolgern sicher zu sein - einstweilen den Namen ihrer Mutter, Külchen, beibehalten haben. Daraus sei dann der Name Köl - Köhl entstanden.

Der Ehe des Julius v. Rogister genannt Köhl mit seiner dem Capolschen Geschlechte entstammenden Frau entsprossen 14 Kinder, von denen jedoch nur der älteste Sohn, Arnold, Nachkommen hinterliess.

Arnolds Sohn, Peter, vermählt mit Elisabeth Mathis, hatte auch nur einen Sohn. Es war dies der am 2. Juni 1624 geborene Bernhard Köhl, über dessen Familienverhältnisse das von ihm eigenhändig verfasste Testament wünschenswerte Aufschlüsse enthält.

In den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts beginnt der im besten Mannesalter stehende Sohn sich an der Stadtregierung zu beteiligen. Nach dem er 1671 zum Beiboten an den Bundestag bezeichnet (s2) worden war, bekleidete er in den Jahren 1671 bis 1676 alternativ das Stadttammannamt, um danach bis 1687 die Stelle des Stadtvogtes zu versehen. 1690 rückte er dann zur höchsten Würde eines Bürgermeisters vor, dessen Amt er bis 1698, also zwei Jahre vor seinem Tode, abwechslungsweise mit Martin Cleric, inne hatte.

Durch seine Wahl zum Churer Bürgermeister fiel ihm gleichzeitig auch das Amt des Hauptes des Gotteshausbundes zu. In all diesen Ämtern genoss er das allgemeine Vertrauen weiter Kreise in solchem Masse, das, als zu Chur 1684 ein Strafgericht zur Niederwerfung des spanischen Einflusses auf die Drei Bünde zusammentrat, der damalige Stadtvogt und spätere Bürgermeister Bernhard Köhl zum obersten Richter dieser Versammlung ernannt wurde.

Nachdem nun das öffentliche Wirken dieses Mannes mit einigen Strichen skizziert wurde, ist es ausserordentlich interessant und lehrreich, nun auch an Hand des unserem Museum geschenkten Testamentes einen Einblick in sein Privatleben zu erhalten.

Im Jahre 1672, als Bernhard Köhl den ersten Teil dieses Testaments niederschrieb, lebten seine Eltern noch, und des dankbaren Sohnes erste Massnahme gilt der Sorge um sie. Darum empfiehlt und bittet er, „verachtet sie nicht, den sie sind meine Eltern, haben mich geliebt, haben mich erzogen, ob sie schon etwas stolz, einfältig und wegen ihres hohen Alters kindisch und seltsam sind, seid mit ihnen geduldig, verzeiht ihnen, betrübt sie nicht, sondern helft ihnen, steht ihnen bei und verlasst sie nicht. Und so sie etwas benötigen, was es auch sein soll, so vermache ich aus meiner Hinterlassenschaft zuerst und verehere den Selbigen aus meinem Hab und Gut, was für ihre Bedürfnisse eines rechten Gebrauchs ehrliche Ausgaben bis zum Ende ihres Lebens notwendig sein wird, erkläre mich auch mit dem, wo sie etwa aus Schwachheit und Ungeduld gegenüber mir zu wenig oder zu viel getan haben, dass ich solches nicht beklagen will, sondern von Herzen alles verziehen habe. Und so auch aus Schwachheit und Ungeduld, mit Worten, Taten, oder Gedanken

etwas wider sie falsch gemacht oder gesündigt habe, als meinen Eltern, von welchen ich das zeitliche Leben habe, die mir auch viel Gutes getan und für mich mit vielem Segen gebetet haben, bitte ich zuvorderst Gott meinen himmlischen Vater und danach sie meine irdische Eltern um Verzeihung, wünsche ihnen von Herzen, so lang sie in dieser Welt leben, eine tröstliche Geduld, ein vergnügliches ringes Alter, da sie jetzt die langandauernde Ehe, hiermit im einundfünfzigsten Jahre mit einander zusammenleben, zeitlich mit Lob Gottes reuig leben und geniessen und ewig im Himmel leben mögen.“

Dieser anhänglichen Sohnesliebe durften die betagten Eltern sich nicht mehr lange erfreuen; denn, nachdem sie 52 Jahre miteinander verheiratet waren, starb Peter Köhl im hohen Alter von 79 Jahren anno 1674; ihm folgte, nur ein Jahr später, die „ehren tugendreiche Frau Emerita geborene Matisi“ im Tode nach.

Ihrem Gedächtnisse stiftete ihr „einiger Sohn, alter Finanz- und Oberzunftmeister Bernhard Köhl, zu dieser Zeit Stadtmann in Gedenken dessen“ einen noch heute erhaltenen Grabstein auf unserem Scalettafriedhof.

Die zweite Sorge des Testators ist seiner Frau gewidmet, der herzgeliebten Ehegемahlin Getrud Schaffknechti. Für den Fall, dass sie ihn überleben sollte, empfiehlt er sie seinen Hinterbliebenen. „Sie hat mich herzlich geliebt, treu, gehorsam im Herrn hausgehalten, hat das ihrige als ein schwaches Weibsbild getan, hat mit euch Kindern viel erlitten, treulich mit grosser Sorge, Mühe und Arbeit, Tag und Nacht aufgepasst, mit Schmerzen geboren, mit Liebe erzogen, mit Angst und Kummer in euren Krankheiten, Tag und Nacht ohne Verdruss für euch gesorgt. Ach, wie manchen süssen Schlaf habt ihr in gemeiner und absonderlicher Art ihr geraubt. Deshalb und wegen des Rechts, so euch Gott und die Natur befiehlt und angibt, verachtet sie nicht, verlasst oder betrübt sie nicht, sondern ehrt, achtet sie und tut ihr, so lange sie lebt, alles Gute, um meinetwegen und um euretwegen. Und so sie das zeitliche Hab und Gut verwalten will und kann, so nehmt ihr die Kontrolle nicht, sondern lasst sie Meisterin sein, steht mit Rat zur Seite und helft ihr, denn sie ist eine Haushälterin und tut was sie kann, wird euch nichts verschwenden. So sie aber das zeitlich Hab und Gut nicht alles verwalten kann, so nehmt, was sie Euch gibt, jedoch ausser diesem meinem Testament alles ohne Parteilichkeit, lasst ihr genug Hab und Gut und die Häuser im Besitz, was und welche Güter sie will, denn sie hat es mir in Treu durch den reichen Segen des allerhöchsten Gottes zu gewinnen geholfen, und Gottlob, mit dem reichen Segen unseres Gottes zusammengelegt.“

Wenn seine liebe Hausfrau nach seinem Tode sich verändern und eine andere standesgemässe Ehe eingehen möchte, so will er nicht dagegen sein oder sie binden, vielmehr möge sie tun, wozu Gott, ihr Gewissen und ihre Natur sie ermahnen, doch soll in solchem Falle eine ordentliche Inventaraufnahme und Teilung stattfinden, damit sein Gut, das er mit Gottes Segen gewonnen, auch auf seine Nachkommenschaft und sein Blut kommt.

Für diesen Fall der Wiederverehelichung empfiehlt er dies seinen Nachkommen. „Verlasst sie nie mehr, lasst ihr gebühlich Zugriff auf das Erbe, damit sie nicht von der Kinder oder Schwiegersöhne Gnaden abhängig sein muss, ehrt und achtet sie auch um meinetwegen, so lang sie lebt und wenn sie die Schuld der Natur zahlt, so begrabt sie neben mir, so wie sie es auch begehrt. Und wenn es euch Kinder beliebt, für sie und mich, so ich nicht selbst machen lasse, einen Grabstein zu euren Ehren uns zu unserem Gedächtnis machen zu lassen, soll es in eurem Willen stehen, dies zu tun. Den obschon der erste Köhl ungefähr anno 1561 Bürger wurde, auch er von ehrlichen, ansehnlichen und tüchtigen Handwerksleuten geboren und abstammt, so ist noch kein Köhl vor mir in unserer Stadt so hoch aufgestiegen und hat solchen Reichtum von Gottes Gnaden erlangt und höchstes Ansehen erreicht.“

Nun wendet sich der Erblasser an seine Lieben, ihn überlebenden Kinder und bittet Gott, dass er sie geniessen lasse vom reichen Segen und der Gnade, so von Gott und ihm und seiner Ehegемahlin verwaltet wird.

Für die vier Söhne wird aus der künftigen Hinterlassenschaft ein Erbvorteil gestiftet. Würden erstere keine Kinder bekommen, so solle es allezeit „auf die Köhligten Mannsstamm fallen und wo keine leiblichen Erben, auch nur auf den Köhligten Mannesstamm dieses meines fliessendes Blutes fallen, denn ich und meine Liebste haben es von Gottes Sägen gewonnen und nichts ererbt, es auch, so lang wir leben, als Heim dienen soll“.

Zu diesem Erbvorteil gehört in erster Linie das erkaufte Wohnhaus am St. Martinsplatz samt dem daran angebauten hinteren Gewölbausgang und Stallungen, angrenzend gegen Morgen an Gevatter Daniel Sißen Haus und Funfer Caspar Paravicinen Haus samt Stall und gemeine Gasse neben dem Paradies, Mittag an die gemeine Reichsgasse und Mitternacht an löbliche Schmiedzunft Hösli. Weiter gehört zum Mannsvorteil eine halbe Behausung vor dem Martinsplatz ob des Stephan Reidten Haus mit zwei Läden und Zubehör, wie auch das im Winterberg erkaufte Haus, mit Stall, Garten, Brunnen und die dazu erkaufte Weinhalde des Luzi Duffert selig.

„Und weil mir viel schönes Silbergeschirr dank meiner von Gott empfangenen Gaben, mit welchen ich andern auch dienen konnte, von Fürsten, Städten und Particularen ist verehrt worden, so vermache ich meinem Sohn Bernhard, weil er meinen Namen trägt, den einen Becher, so mir von der Stadt Ulm verehrt wurde. Er hat deren Wappen, ein Gedenkzeichen, und trägt mein Namen. Im übrigen soll mein übriges Silbergeschirr, auch andere meiner Gegenstände, unter allen meinen Kindern gleich mit Frieden in der Stille geteilt werden.“

Der noch unerzogenen Kinder wegen wird bestimmt, dass solche gleich den andern aus dem väterlichen Vermögen zu erziehen seien, insbesondere mögen die „Söhne aus gemeinsamen Haus gute Künste oder Sprachen studieren, ohne den eigenen Erbanteil zu beanspruchen und für sie bezahlen, denn das beste Erbes Kleinod ist etwas Lernen und etwas zu Wissen“.

Der besorgte Familienvater beschreibt anschliessend die Beobachtungen und Erfahrungen, die er mit seinen verheirateten Kindern, vorerst mit den Töchtern und ihren Ehemännern, gemacht hat.

„Zuerst ist da die liebe Tochter Emerta, die sich mit Einwilligung der Eltern mit dem Sohn des Herrn Alt-Baumeisters Gregorius Reidt vermählt und schon 4 Söhne hat.“ Schon dieser erste Schwiegersohn bereitet dem Erblasser schwere Sorgen, sagt er doch von ihm: „Zu diesem hatte ich gute Hoffnung, er würde sich gut entwickeln und seine Sache verstehen. Ich finde aber, dass er sich Unvorsichtig verhalten hat und zuviel trinkt. Ich habe ihn mit Bedauern oft selbst weinen gesehen, ihm freundlich und ernst zugesprochen. Ich finde auch, das er zu viel Schulden angehäuft hat, sich mit zu hohen Zinsen verkalkuliert hat und in seinem Geschäft hat er zu viele Kredite gewährt mit Säumern, die ihm wenig zurückbezahlen können. Auf dies Alles habe ich ihn angesprochen und den Seinigen geklagt. Bessert er sich nicht und lässt nicht ab vom überflüssigen Trinken, und wenn er sein Geschäft nicht vorsichtiger zu führen weiss, so erkläre ich hiermit, dass meine Hinterlassenschaft ihm nicht unter seine Hand und Kontrolle überlassen werden soll, sondern dass meiner Tochter und ihren Kinder, als auch meinen Enkeln, das Erbe vorbehalten ist und durch sie verwaltet werden soll. Zwar müssen die Schulden, die von ihm gemacht wurden, zuerst ausgelöscht werden. Alle meine Kinder helfe und hier und passt auf.“

Nicht besser geriet der Zweite, erst 18 jährige Schwiegersohn Jakob Ragaz, Sohn des Zunftmeisters Hans Peter Ragaz. Über diesen berichtet der Schwiegervater: „Weil er von guten ehrlichen Leuten, aus gutem Haushalt abstammt, hatte ich Hoffnung, dass er ein Mann wird. Weil er nur 18 jährig war, habe ich mit grossem Fleiss ihm eine Tuchhandlung eröffnet, ihn gelehrt, ihn ermahnt,

zugesprochen und alle gütigen Mittel vorgenommen. Der ist aber so gar verdorben, angestiftet von seinem Umfeld mit trinken und spielen, sodass ich etliche Anzeigen gegen ihn schreiben musste. Ihm muss ich den Kontrolle über das Erbe entziehen und laut dem Heiratsvertrag die Tochter bevorzugen, denn er hat sein Zugebrachtes vertan. Wenn ich nicht eingreifen würde, wäre er auf der Strasse gelandet, meine Tochter, die keine Schuld daran trägt, auf die Gasse gesetzt und in Armut zurückgelassen. Dieser ist Haushaltens halber ein verlorener Mensch ohne Hoffnung, jedoch bitte ich Gott, er solle ihn bekehren. Hiermit so verordne und verpflichte ich alle meine Kinder, sie wollen diesem armen Schlemmer von meinem Gut nichts in die Hand übergeben, sonder der Tochter zur Verwahrung überlassen."

In erfreulichere Verhältnisse kam die Sibilla, welche mit der Eltern Einverständnis Herrn Bernhard Clerig, einen betagten, wohlhabenden Witwer mit gutem Verstand, heiratete. Deren zwei Kinder werden dem Wohlwollen der übrigen Söhne und Töchter empfohlen.

Die vierte Tochter, Martha, hinwiederum betrückte oft ihre Eltern, weil sie gegen deren Zustimmung sich heimlicherweise mit Johannes Plant versprochen hat. Da Vater und Mutter sahen, dass es Ihr mit ihren Willen Ernst war, gaben sie nach Aufstellung gewisser sichernder Bedingungen die Heiratseinwilligung. Es scheint, „dass er sich seit der Hochzeit - so viel wir wissen - anstrengt, zu Haus bleibt und sich dem Hauswesen widmet". Wenn er so fortfährt, kann ihm - wie den andern Schwiegersöhnen - die Mitgift ausgerichtet werden.

Von den Söhnen ist der älteste, Peter, keinem Laster unterworfen, sondern ein frommes, gehorsames Kind, das dem Vater im Laden dient. Dies weil er etwas schwach im Verstehen von komplexen Zusammenhängen ist und ein schlechtes Gedächtnis hat, so empfehle ich ihn nicht für schwierige Aufgaben einzusetzen, sondern nur als Verkäufer im Laden arbeiten zu lassen. Sollte er grössere Aufgaben annehmen, so ist er zu unterstützen oder sonst Hilfe zu leisten. Er hat Mühe mit schwierigen Aufgaben, jedoch kann er von Zeit zu Zeit mit Vorsichtigkeit und Sorge neues Versuchen und Aufgaben übernehmen, was er als gut erachtet, denn das Gedächtnis kann sich verbessern, wenn Gott sein angedeihen dazu gibt."

Zu grösseren Hoffnungen berechtigen die drei anderen Söhne, Andreas, Bernhard und Joseph, daher sollen sie aus dem allgemeinen Vermögen studieren, „was sie Gott und ihr gutes Gewissen ermahnt, nur dass sie etwas lernen, denn auch einem Kaufmann steht das Studieren und fremden Sprachen wohl an, wodurch sie Ehr und Lob erlangen, sei es für die Kirche, das Regiment oder für das Vaterland. Summa: Ihr, meine lieben Kinder und Hinterlassene, nehmt diese Warnung und diese Erfahrung - hütet euch vor dem Laster der Trunkenheit, denn die Trunkenheit ist ein Laster, an dem viele andere, ja bald alle Laster hängen. Ich habe es von vielen Leuten erfahren und gesehen, nochmals bitte ich euch, hütet euch davor, denn es ist ein Laster, wo es mal verankert ist, nicht mehr abnimmt, sonder es nimmt nach einiger Zeit Leib und Leben, oft Ehre und das Gut, bis alles verloren ist. Entgegen ermutige ich euch zum ehrlichen Handeln oder Lebensweise, oder so es die Gelegenheit gibt, auch auf den von Gott gesegneten Weg zu gelangen. Schaut selbst auf eure Sachen, vertraut nicht allem Fremden, oder den Diensten. Schämt euch einer ehrlichen Arbeit nicht - nur hütet euch vor dem Nichtstun, denn das Nichtstun ist eine Verlockung des Teufels."

Die Stadtverwaltung wird gebeten, das vorliegende Testament honorieren und bestätigen zu wollen: denn er tue mit diesem Testament aus dem Grunde niemand Unrecht, weil er sein Vermögen nicht ererbt, sondern alles von Gottes reichem Segen gewonnen habe. „Habe gespart, habe Tag und Nacht gearbeitet und ehrlichen Leuten durch Gottes Gnade und Segen viel und namhaft gedient und zu Hause und in der Fremde mit Reisen gute Arbeit geleistet habe. Bin auch ein ganzes Jahr lang dem Trinken zuliebe nicht ein Mal in der Gesellschaft gefunden worden, also dass ich ausser Haus oder auf Reisen nicht einen Batzen ausgegeben habe.“

Dieses im Dezember 1672 aufgerichtete Testament unterschreibt Bernhard Köhl, versieht es auch mit seinen Handelszeichen. Dessen Ehefrau, Getrud Schaffknechti, bekennt, mit dem, was ihr geliebter Ehemann geschrieben habe, zufrieden zu sein.

Am 16./26. April 1684 kommt der Testator auf seine Verfügungen von 1672 zurück, weil in der Zwischenzeit im Schosse seiner Familie verschiedene Ereignisse schmerzlicher oder freudiger Natur eingetreten sind.

Die lieben Eltern wurden vor ihm vom irdischen Dasein abberufen, auch der Schwiegersohn Jakob Ragaz ist in Gott entschlafen. Besonders schmerzlich war der Hinschied des Sohnes Andreas, der sich in St. Gallen zum Doktor der Medizin ausbilden wollte, im Juni 1683. Auch verheiratete sich die Tochter Elsbeth mit David Terz.

Diese Änderungen veranlassten den Bürgermeister Köhl, die Erbschaft durch Hinzufügung der Plessurliegenschaft zu vergrössern. Dazu bemerkt er: „Und weil mein Sohn Peter verheiratet, mein Sohn Bernhardt dato mit unserer Freude im geistlichen Stand sich wohl verhält, der Sohn Joseph mit bester Hoffnung sich weiter in eine oder andere Fakultät oder Beruf einstellen wird, so soll selbigen, was sie für das Studium oder in Erlernen der Sprachen ausgegeben und angewendet haben, nicht angerechnet werden.“

Dafür ergeht dann an die Söhne die Mahnung: „Seht und bedenkt, weil ihr auch mehr als die Töchter gekostet und fürs Studieren ausgegeben habt, auch dieses Erbvorrecht geniessen könnt, so verpflichte ich euch alle Drei, verlasst eure Schwestern und deren Kinder nicht, lasst sie den Tag eures Lebens geniessen, dient ihnen, sorgt für sie als getreue Brüder, unterstützt sie, wo und was ihr könnt, in allerlei sinnvollen Geschäften und nehmt von ihnen kein Entgelt und benachteiligt sie nicht. Und ihr Schwestern, lebt mit euren Brüdern friedlich, respektiert sie in allem, was anständig ist. Ich und eure liebe Mutter haben für euch Tag und Nacht gesorgt, einig und lieblich gelebt und also den Segen auf uns behalten und bitten Gott, dass solcher auch auf euch und eure Nachkommenden bleibe.“

Im Leben und öffentlichen Ansehen des Erblässers sind unterdessen seit seinen letzten testamentarischen Aufzeichnungen wichtige Änderungen eingetreten. Wie schon früher erwähnt, hatte ihn das seit dem 19. Januar 1684 zu Chur versammelte Strafgericht zu seinem obersten Richter erwählt. Anfänglich beschuldigt, mit den Prättigauer Bauern - die stark antiösterreichische Politik trieben - unter einer Decke zu stecken, ja eines der Häupter der österreichfeindlichen Partei zu sein, scheint er dann gegen Ende des Strafgerichtes, als die Verhandlungen über die Anklagen in der Landrichter Meißenschen Angelegenheit, wie auch diejenigen gegen Domdekan Sgier - die mit der Meißenschen Sache in gewissem Zusammenhang standen - eine versöhnliche, beinahe katholikenfreundliche Stellung eingenommen zu haben. Der Dank für diese Haltung blieb dann auch nicht aus: hat doch der hier regierende Fürstbischof den Churer Kaufmann in den Adelsstand erhoben und sein Wappen vermehrt.

Im noch vorhandenen Diplom heisst es, Bischof Ulrich (VI. v. Mont) habe „betrachtet die hohen Gaben Tugenden, aufrichtigen Wandel unseres lieben Bernhard Köhl, Bürger zu Chur, dessen von Zeit zu Zeit viele Jahre her wichtige Geschäfte, Hauptteilungen, Particular Verrichtungen in Sprüchen und Differenzen, auch in der Zeit Verwaltung gemeiner Stadt Finanzamts, Bedienung des Oberzunftmeisteramts, darauf erfolgte Stadtammannstelle und bis heute etlicher male das ansehnliche hohe Stadtvogtsamt, insbesondere in diesem 1684 wegen in gemeinen Drei Bünden entstandenen gefährlichen angestellten Land- und Strafgericht, darin ihm das oberste richterliche Amt von gemeiner Landen Autorität auferlegt, er auch solches mit allerbesten friedfertiger Vorsichtigkeit geleitet, verwaltet, das also zu gutem Ende Ende geführt“. Darum habe der Bischof

dem Bernhard Köhl und seinen ehelichen Erben seine sonst von deren Urvater Anno 1561 Bürger zu Chur Julius Köhl, Edler von Rogister, alt adliges Wappen verschönert.

Die aufrichtige Freude an dieser ihm zuteil gewordenen Standeserhöhung lässt Bürgermeister Köhl auch in seinem Testament mehrfach durchblicken. Zunächst besiegelt er einen Testamentsnachtrag betr. die Rhein- u. Plessurgüter mit dem neuen adligen Wappen", sodann rühmt er sich im Eintrag von 1690, er habe sein Wohnhaus samt das dazu erkaufte Luzi Pedrunen-Haus, welches ein dreifaches köstlich und schönes Haus ist, denn da ich mein neues adeliges Wappen in Stein geben habe gesetzt“, zu 6000 Gulden bewertet. Gleichzeitig verfügt er auch: „Der original Adelsbrief solle dem ältesten Sohn Peter, sofern er am Leben ist, in Verwahrung geben werden, jedoch dass den anderen Söhnen eine recht authentische Kopie ausgehändigt werden soll und weil dieser Adelsbrief von mir und durch mich bekommen, als allein mir und den lieben Kindern, männlich und weiblichen Geschlechts und wenn Gott über mein geliebten Sohn Peter befehlen wird, so solle der original Adelsbrief den andern ältesten Söhnen, gleichwie ihm, gegeben und also übergeben werden.“ ... „Und gleich wie der Mutter Kleider und Kleinod den Töchtern dienen, so soll meine wenige Wehr und Waffen auch den Söhnen insgesamt dienen. Die Bücher, geistlich und weltliche, so mein Wunsch, sollen meine Söhne gegenüber den Schwestern oder deren Kinder keinen Vorteil haben. Und meinem geliebten Sohn Bernhard, weil er sonst eine schöne Bibliothek teils von seinen eignen Mitteln gesammelt, solle er an den andern kein Vorteil suchen.“

Eine weitere Aufzeichnung der testamentarischen Aufzeichnungen folgt am 1. Februar 1695 und wieder befasst sich Köhl mit dem Schicksal seiner Kinder und Enkel.

Die älteste, 1646 geborene Tochter Marta hat sich in zweiter Ehe mit Christian Margadant verheiratet. „Der war ein Mann von grosser Landesfreundschaft, aber nicht Bürger, hat guten Verstand, ehrlich gelebt, aber in guter Gesellschaft viel Zeit mit Wein und Tabak verbracht, dadurch sein Leben verkürzt. Aus dieser unglücklichen Ehe sind zwei Söhne zurückgeblieben, die der Grossvater zu sich ins Haus nehmen musste.

Auch bei der Tochter Emerta, mit Georg Reidt vermählt, ist es nicht gut gegangen; denn die Eheleute haben „über ihre Verhältnisse gelebt, er mit seinen Geschäften mit seinen Schuldner um etliche tausend Gulden Schaden erlitten und, verursacht durch übermässigen Konsum von Bier und Branntwein, sein Leben frühzeitig verkürzt. Auch hier in diesem Haushalte musste des Grossvaters Güte in schlimmen Zeiten aushelfen. Diese Emerita Reidt-Köhl hatte schon früher den Vater durch ihre nicht völlig abgeklärten Beziehungen zu dem schwärmerischen Kandidaten Samuel Demuth viel Verdruss bereitet. Dieser Liebeshandel kam am 20. Februar 1678 vor dem Churer Stadtgericht zur Schlussverhandlung und endigte mit einer Ausweisung des Bewerbers.

Nicht besser stand es bei der Tochter Anna Maria, die mit Jakob Ragaz getraut worden war. Diesen schildert der erzürnte Schwiegervater neuerdings einen vernünftigen, jungen Mann, „aber der Trinkerei so gar ergeben, dass er seine junge Zeit und Jahr übel zugebracht und sein Leben verkürzt, auch sein Vermögen gar übel wider seiner Eltern Willen ausgegeben hat. ... Meine Tochter kann ich nicht hängen lassen, denn sie hat sonst keine Kinder, hat viel erlitten in dieser Ehe und keine Schuld daran.“ Hier musste des Grossvaters Güte alte Schulden liquidieren.

Glücklichere Tage waren der Sibilla, verheiratet mit Bernhard Cleric beschieden. Sie blieb, nachdem sie ehrlich und wohl gelebt und etliches Vermögen erspart hatte, mit fünf Kindern zurück.

Auch mit dem Sohne Peter konnte der betagte Vater Freude erleben; denn dessen Ehe mit der Tochter des Pfarrers Georg Schwarz war eine glückliche und mit drei Kindern gesegnete Ehe. Dieser Sohn diente gegen ein bestimmtes Salär in der Handlung, hat, wie alle verheirateten Geschwister, eine Mitgift von 1000 Gulden empfangen, ausserdem „soll er seinen Anteil am Erbe

seiner Zeit geniessen und was er in der Fremde oder Schulen gekostet hat, soll kein Abzug gemacht werden, wie auch gegen die andern Brüdern, wenn er weniger gekostet hat, soll er kein Vorteil haben. Bei dem Wohnhaus ist er mit andern Brüdern im Nutzen und Schaden einzustehen verpflichtet, auch einen andern Schwestern und Miterben ohne Entgelt schuldig zu dienen und beizuspringen. Das Haus auf dem Platz geniess er laut verschriebenem Vertrag."

Die 1658 geborene Tochter Elisabeth schloss eine gesegnete Ehe mit David Terz, deren vier Kinder noch am Leben sind.

Andreas, 1660 geboren, sollte Medizin studieren, «ist aber zu St. Gallen mit einer Krankheit, da er seiner Berufung nach diese selbst entdeckte, ergriffen worden, dort gestorben und bei St. Mengen Kirchen mit vielen Aufwand begraben“.

Wohl seinen Hauptstolz hatte der Bürgermeister auf den Sohn Bernhard, von dem er im Testament sagt: „dieser hat Theologie studiert für die Kanzel, dient Gott mit schönen Gaben und ehrlichem gutem Leben, ist Pfarrer der Herrschaft Haldenstein. Ist mit Maria Dorothea, der Tochter des ehrwürdigen Herr Decan Christen Gaudenz, verheiratet, hat zu Tanz in seines Herr Schwagers Pfarrhaus Hochzeit gehalten. An dieser Hochzeit war ich selbst anwesend, mit meinem Sohn Dr. Joseph, mit 2 Töchtern, mit 2 Schwiegersöhnen und 2 Enkeln. Ist alles wohl in Freuden anständig abgelaufen. Dieser hat ein zweijährigen Sohn namens Bernhard. Der Gott alles segnen wolle. Diesem Sohn soll, was für sein Studium ausgegeben worden ist, nichts verrechnet werden, denn er kann allen den Seinigen wohl tröstlich sein. Er wohnte in Miete in meinem lieben Elternhaus (Pririnengasse). Diesem habe ich seine Mitgift gegeben per fl. 1000, dass Baumgärtli auf dem Sand, darin etwas Weingarten, ein Häuschen und ein Ställchen. Diesem habe ich etwas Bargeld und anderes vorgeschossen."

Auch der Medizinstudent Joseph, dessen Doktordiplom in künstlerischer Ausführung und luxuriöser Ausstattung dieses Jahr in unser Museum gekommen ist, geriet nach dem Sinne seines Vaters. „Der hat studiert Doktor der Medizin, ist unverheiratet, hat dato kein Heimsteuer empfangen, lebt bei uns im Haus, führt gar fein Leben und Wandel, übt sein Beruf aus. was er gewinnt, ist sein. Dieser dient sonst auch dem ganzen Haus, und seinen Geschwistern. Was er an Kleidung aus dem Laden nimmt, ist in meinem Buch notiert. Sonst soll er wegen den Kosten, die sein Studium verursacht haben, nichts verrechnet werden, denn er künftig seine Geschwister unterstützen kann und will. Dieser ist auch in dem Erbvorteil einbegriffen und seines Bruders Andreas Medizin Bücher, die ich bezahlt hatte, die hat er zu Handen genommen. Diese fachlichen Bücher soll er behalten dürfen." Dr. Joseph Köhl hat später Anna Catherina Tschudi geheiratet.

„1665 wurde meine liebe Tochter Gertrud geboren. Sie trägt den Namen der Mutter. Sie ist mit Hr. Georg Laurer verheiratet. Hat bis jetzt eine Tochter mit dem Namen Aneli. Ist gross gewachsen – die Gott segnen wolle. Deren ist ihr Heirat gut gegeben, gleich den andern 1/m fl."

Endlich ist noch zu erwähnen, dass die 1667 geborene Tochter Anna Catharina unverheiratet ist und noch bei den Eltern lebt. „Sie unterhält das Haus, unterstützt die Mutter, lebt ehrlich und und verhält sich wohl, hat also kein Mitgift empfangen und ist unsere Köchin und nimmt sich des ganzen Hauswesens mit Treue an.“

Mehrfach betont der Erblasser, „damit unsere Errungenschaften, das geworbene und erbaute Wohnhaus, an welchem auch unser neu erlangtes Wappen in Stein gehauen ist, in der Familie bleibt, sollen die 3 Söhne, wenn sie am Leben sind, oder deren männlichen Kinder, verpflichtet und verbunden sein, in der Erbschaft für ledig und loß anzunehmen dieses ganze doppelte Haus mit Zubehör, mit 3 Ausgängen, mit Hof, mit Stallung, summa mit altem und neuem Recht und

Gerechtigkeit, auch in jeder Stube ein Tisch, samt was sonst Niet und Nagel hat, mit Läden und Gewölben und Zubehör etc.“

Veranlassung zu den letzten Testamentseintragungen gab der Hinschied der Ehefrau. Erstere beginnt mit den Worten:

„O mein Dreifaltiger ewiger Hilf und Trost. Nach deinem heiligen Willen hast meine liebe und treue Ehegemahlin von mir aus diesem zeitlichen Leben in die himmlische Ruhe am 27. März 1695 mit einem harten Herzens Schrecken, Angst und Qual berufen und versetzt. O Gott, es ist dein Werk und du hast berufen, was dein heiliger Willen war. Nachdem meine Liebste am 29. März in Begleitung der Schülerknaben und Schulmeister, Leutung beider Kirchen Glocken durch Ratsherren getragen, in grosser Begleitung der gesamter Bürgerschaft, bischöflichen Hofmeisters, des Gerichts von Haldenstein, aller meiner lieben Kinder, deren 9 am Leben und von 30 noch lebender Enkel ist bestattet worden, habe ich meine Kinder, die grössten Enkel und Schwiegersöhne zusammen in meine Schreibstube kommt lassen, selbigen mit nassen Augen den harten Riss meines Herzens kundgetan, habe sie zur Einigkeit ermahnt und der grossen Liebe, so sie von der Mutter vorgelebt, erinnert und bedankt, sie auch ermahnt, gegenüber mir, als dem altem Vater, zu verharren, in meinem Alter eine Stütze zu sein, auch mit zunehmender Schwachheiten Geduld zu haben. Ich werde ihr treuer Vater bleiben und hoffe, von allen alle kindliche Liebe und Zuwendung zu erhalten.“

Der alte Mann fühlt sich vereinsamt und sehnt sich nun nach Ruhe und Erlösung. Bürgermeister Bernhard Köhl hat seine Ehefrau nur um fünf Jahre überlebt und ist, betrauert von seinen Kindern und zahlreichen Enkeln, am 7. April 1700 entschlafen. Mit ihm ist ein Mann, ausgerüstet mit grosser Tatkraft, Charakterstärke und Vaterliebe, getragen vom Zutrauen seiner Mitbürger, dahingegangen. Und es ist wohl nicht unverdient, wenn er auf seinem Grabstein als Vater des Vaterlandes bezeichnet wurde.

Anhänge:

Testament des Churer Bürgermeisters Bernhard Köhl, Dez. 1672, mit Nachträgen bis zum Jahre 1695. B 2125/3

Jecklin, Fritz: Das Testament des Churer Bürgermeisters Bernhard Köhl, Chur 1922. QMN 123754, R. Br 6/181/J6193